



Beschlüsse der 05. Regierungssitzung der Vorarlberger Landesregierung vom 13. Februar 2024

1) Verdienstzeichen des Landes Vorarlberg, Verleihung

Beim Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde angeregt, für einige Personen eine Landesauszeichnung zu erwirken. Die Vorschläge wurden von der Landesregierung befürwortet.

2) Tätigkeitsbericht 2022 der Tierschutzombudsperson

Die Tierschutzombudsperson hat gemäß § 41 Abs. 10 des Tierschutzgesetzes der Landesregierung über ihre Tätigkeit zu berichten. Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 wurde von der Landesregierung zur Kenntnis genommen und wird dem Landtag vorgelegt.

3) Austria Presse Agentur (APA), Kooperation, Leistungen für Pressedienste, täglicher Pressespiegel – Vereinbarung für das Jahr 2024

Das Land Vorarlberg nimmt auch im Jahr 2024 Leistungen der APA in Anspruch. Wesentliche Leistungen sind Medienbeobachtung und Bedienauswertung, die Erstellung eines täglich mehrfach aktualisierten Pressespiegels, Social Media Monitoring sowie Eingabe/Transport bestimmter Aussendungen der Vorarlberger Landeskorespondenz (VLK) in den OriginalTextService (OTS) der APA reg. Gen. mbH. Die zu erwartenden Kosten belaufen sich auf rund € 280.000,--.

4) Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank

Die Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung dem Landeshauptmann, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landtag, die Ermächtigung erteilt, die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank für das Land zu unterzeichnen. Ziel ist es, mit der in der Regierungssitzung behandelten Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG durch die Etablierung, die Weiterentwicklung und die Nutzung einer gemeinsamen Transparenzdatenbank ein höchstmögliches Maß an Transparenz und effizientem Mitteleinsatz im Bereich von Förderungen aus öffentlichen Mitteln des Bundes und der Länder zu gewährleisten.

5) **Wiederbestellung als Vorständin der Abteilung VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten; Marent Christina, Mag.**

Frau Mag. Christina Marent wird ab 01.03.2024 für weitere 5 Jahre als Abteilungsvorständin der Abteilung VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten wiederbestellt.

6) **Anpassung der Richtlinie zur Förderung von Kinderspielgruppen per 1/2024**

Durch die jährliche Indexierung des anerkannten Stundensatzes wird die Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Kinderspielgruppen per 1/2024 angepasst.

7) **Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit im Fachbereich Elementarpädagogik 2024**

Die Verwendung der Mittel für Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit des Fachbereichs Elementarpädagogik für das Kalenderjahr 2024 wird beschlossen.

8) **1. Förderung für Neubau, KiGa Getzners Buntspechtle**

2. Förderung der Tageseltern 2024

3. Förderung der Servicestelle für Kinderbetreuung, Spielgruppen und Eltern-Kind-Zentren 2024

4. Gemeinde Göfis - Gewährung der Rückvergütung der Mindereinnahmen durch die soziale Staffelung abweichend der Richtlinie

1. Der Firma Getzner Textil AG wird für den Neubau des KiGa Getzners Buntspechtle eine Förderung in Höhe von € 74.002,24 gewährt.
2. Der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH wird im Kalenderjahr 2024 für die Förderung der Tageseltern ein Betrag in Höhe von € 474.700,-- gewährt.
3. Der Servicestelle für Kinderbetreuung, Spielgruppen und Eltern-Kind-Zentren wird im Kalenderjahr 2024 für Personal- und Sachausgaben eine Förderung in Höhe von € 42.000,-- gewährt.
4. Der Gemeinde Göfis wird die Rückvergütung der Mindereinnahmen durch die soziale Staffelung in Höhe von € 3.906,-- gewährt.

9) **Betriebskostenbeitrag 2024 für die OST-Ostschweizer Fachhochschule (NTB)**

Auf Grundlage der Vereinbarung vom 13.10.2020 zwischen dem Kanton St. Gallen und dem Land Vorarlberg, leistet das Land Vorarlberg für 22 Vorarlberger Studierende im Jahr 2024 einen Betriebskostenbeitrag in Höhe von rund € 106.128,-- (CHF 99.000,--).

10) **Verband Vorarlberger Volkshochschulen Landesbeitrag 2024**

Zur Sicherung des allgemeinen Kursangebots zu sozial verträglichen Tarifen werden dem Verband Vorarlberger Volkshochschulen für das Jahr 2024 € 279.000,-- zur Verfügung gestellt. Der Förderbeitrag wird nach einem Leistungsschlüssel an die fünf Vorarlberger Volkshochschulen Bludenz, Bregenz, Götzis, Hohenems und Rankweil aufgeteilt.

11) Katholisches Bildungswerk Landesbeitrag 2024

Für die Bildungsarbeit des Katholischen Bildungswerks Vorarlberg im Programmbereich Allgemeine Erwachsenenbildung wird für das Jahr 2024 ein Landesbeitrag von € 45.000,-- zur Verfügung gestellt.

12) Bildungshaus Batschuns Landesbeitrag 2024

Für ein Bildungsprogramm zu sozial verträglichen Tarifen wird dem Bildungshaus Batschuns im Jahr 2024 ein Landesbeitrag in Höhe von bis zu € 124.000,-- zur Verfügung gestellt.

13) Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast Landesbeitrag 2024

Für ein Bildungsprogramm zu sozial verträglichen Tarifen wird dem Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast im Jahr 2024 ein Landesbeitrag in Höhe von bis zu € 106.000,-- zur Verfügung gestellt.

14) Landesbeitrag für das Basis- und Grundkompetenztraining der Offenen Jugendarbeit Dornbirn in der Initiative Erwachsenenbildung

Für die Durchführung des Basis- und Grundkompetenztraining der Offenen Jugendarbeit Dornbirn im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung werden für den Zeitraum 1.2.2024 bis 31.7.2024 Landesmittel in Höhe von bis zu € 28.800,-- zur Verfügung gestellt.

15) Ab- und Neuberufung von Kunstkommissionsmitgliedern

Gemäß § 8 des Kulturförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 38/2009, sind beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Kunstkommissionen eingerichtet, welche die Landesregierung in Einzelfragen der Kunstförderung beraten. Einige Mitglieder aus den Bereichen Bildende und Angewandte Kunst, Darstellende Kunst und Film scheiden aus persönlichen Gründen aus. Diese Vakanzen werden wieder mit befähigte Experten besetzt.

16) Marktgemeinde Götzis/Kultur, Jazzfestival 2025

Das neue Jazzfestival Götzis wird von David Helbock in Zusammenarbeit mit Hannes Jochum entwickelt. Der künstlerische Leiter ist David Helbock. Es ist vorgesehen, der Marktgemeinde Götzis für das neue Jazzfestival Götzis einen Landesbeitrag von € 35.000,-- bereitzustellen.

17) Jahresbeitrag Druckwerk Lustenau 2024

Das Druckwerk Lustenau ist eine offene Druckwerkstatt für Hoch- und Buchdruck, Lithografie und Siebdruck, die allen Interessierten die Nutzung dieser Drucktechniken ermöglicht. Es ist zugleich Werkstatt- und Ausstellungsbetrieb. Das Land Vorarlberg unterstützt den Betrieb und das Programm 2024 mit € 30.000,--.

18) Heimspiel 2024

Heimspiel ist ein grenzüberschreitendes Ausstellungsformat, das zeitgenössisches Kunstschaffen über Ländergrenzen hinweg vernetzt. Das Land Vorarlberg ist maßgeblicher Teil dieser Trägerschaft. Die Ausstellung findet im Kunstraum Dornbirn vom 14. Dezember 2024 bis 2. Februar 2025 statt. Zusätzlich zu der Ausstellung werden an zwei Wochenenden Offene Ateliers für alle teilnehmenden Künstler*innen angeboten. Für dieses Ausstellungsformat werden ein anteiliger Landesbeitrag von € 37.000,-- sowie bis zu € 15.000,-- für die Ausstellung im Kunstraum Dornbirn gewährt.

19) Vorarlberger Landestrachtenverband Jahresbeitrag 2024

Die Aufgaben des Vorarlberger Landestrachtenverbands beinhalten in diesem Vereinsjahr neben allgemeinen Verwaltungsaufgaben die Subventionsvergabe an die Trachten- und Blasmusikvereine (ca. 190 Geschäftsfälle ganzjährig), die Fortführung der Koordinations- und Beratungsstelle für alle Mitgliedsvereine sowie ein Tag des Kunsthandwerks in Kooperation mit dem Vorarlberger Landesmuseum.

20) Kulturverein Transmitter, ProKonTra – Jahresbeitrag 2024

Der Kulturverein Transmitter wurde 1992 gegründet. Gemeinsam mit verschiedenen Vereinen und Initiativen führt der Verein das Autonome Kultur-, Kunst- und Kommunikationszentrum „ProKonTra“ in Hohenems. Für die Umsetzung der Aktivitäten und zur Abdeckung der inflationsbedingten Mehrkosten wird dem Kulturverein Transmitter 2024 ein Landesbeitrag in Höhe von € 29.000,-- zur Verfügung gestellt.

21) Fachverbandsförderung 2024

Auf Basis des Fördermodells werden für die „RA Fachverbandsbudget 2024“ und „RA Projektliste 2024“ € 3.650.000,-- gewährt.

22) Dachverbandsförderung ASVÖ, Sportunion und ASKÖ 2024

Den Vorarlberger Dachverbandsorganisationen ASVÖ, Sportunion und ASKÖ, werden einerseits für die fachliche Koordination der Mitgliedsvereine (Grundförderung) und andererseits für den transparenten und leistungsgerechten Mitteleinsatz in den Sportvereinen (Vereinsförderung) Landesmittel in Höhe von insgesamt € 218.000,-- zur Verfügung gestellt

23) Bundesländerübergreifende Förderungsmaßnahmen, LE-Auszahlungen und Projekte in der Landwirtschaft; Finanzierungsbeteiligung des Landes im Jahr 2024

Für Bundesländerübergreifende Förderungsmaßnahmen werden an landwirtschaftliche Organisationen und Vereine Auszahlungen gemäß der Sonderrichtlinie des Landwirtschaftsministers gewährt. Weiters erfolgen Auszahlungen gemäß nationalem GAP-Strategieplan für Projekte der ländlichen Ent-

wicklung. Darunter fallen Existenzgründungsbeihilfen, Beihilfen für Qualitätsregelungen, Informations-, Absatz- und Weiterbildungsprojekte sowie Kosten für die Abwicklung der Programme der Agrarmarkt Austria.

24) Fischereiaufseherprüfungskommission - Neubestellung des Vorsitzes

Die Fischereiaufseherprüfung ist durch eine von der Landesregierung bestellte Prüfungskommission abzunehmen. Mag Andreas Nachbaur scheidet vorzeitig aus der Prüfungskommission aus. Mag.a Anja Geiger wird für den Rest der Funktionsperiode zur neuen Vorsitzenden der Prüfungskommission für Fischereiaufseher bestellt.

25) Förderungsmittel aus dem Landesbudget 2024 für

- Vorarlberger Waldfonds

- Beiträge zur Errichtung von Holzbringungsanlagen

- Beiträge zu Schutzwaldsanierungen

- Zuwendungen an Forstbetriebsgemeinschaften

- Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

- Beiträge zur Forsteinrichtung, -schutz und -pflege

Regierungsantrag zur Unterstützung der Vorarlberger Waldbesitzer bei Ihren Aufgaben zur Erziehung klimafitter Wälder über die Programme der Ländlichen Entwicklung, des Österreichischen Waldfonds und des Vorarlberger Waldfonds, werden budgetierte Mittel in der Höhe von € 1.836.000,-- zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach entsprechender Antragsstellung und Plausibilitätsprüfung.

26) Unterstützungsbeitrag für den Geschäftsführer des Vorarlberger Waldvereins; Jänner bis Oktober 2023

Die Kosten der Geschäftsführung des Vorarlberger Waldvereins werden zu 80 %, das sind € 30.231,96 für den Zeitraum Jänner bis Oktober 2023, durch das Land Vorarlberg unterstützt.

27) Kampagne "Wirtschaft sind wir 2024"

Die auf der Wort-Bild-Marke „Wirtschaft sind wir“ aufbauende gleichlautende Kampagne des Landes bildet die zahlreichen Maßnahmen der Standortpolitik ab und stellt speziell die Aktivitäten im Bereich der Wirtschaftspolitik dar. Dabei ist es auch heuer wichtig, neben der Unternehmenssicht die gesamtgesellschaftlichen Aspekte und Sichtweisen miteinzubeziehen. Für die Kampagne werden für das Jahr 2024 € 50.000,-- zur Verfügung gestellt.

28) Länder-Bund-Vereinbarung für den Zeitraum 2024 bis 2028, Förderprogramm "Nachholen des Pflichtschulabschlusses"

Um Personen ohne ausreichende Mindestqualifikation bessere Zugangschancen zum Arbeitsmarkt zu eröffnen, wurde durch die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern

über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses, BGBl. I Nr. 39/2012, im Jahr 2012 ein österreichweit einheitliches, zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmtes Förderprogramm eingeführt. Der Abschluss einer weiteren „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2024 bis 2028“ hat der Nationalrat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 genehmigt. Vorbehaltlich der Schaffung der landesverfassungsrechtlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG wird die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten im Amt der Landesregierung ermächtigt, das Förderprogramm „Nachholen des Pflichtschulabschlusses“ mit einem Rahmenbetrag von maximal € 2.000.000,-- (Bund- und Landesmittel) durchzuführen.

29) Niederschwellige Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiativen für junge Menschen, Landesförderung 2024

Die niederschweligen Beschäftigungsprojekte haben das Ziel, junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren, die bisher noch keine abgeschlossene berufliche Ausbildung bzw. keine Berufserfahrung mitbringen, in eine Arbeitsstruktur zu integrieren. Zusätzlich besteht für die Jugendlichen die Möglichkeit, im Projekt Albatros den Pflichtschulabschluss nachzuholen. Das Land Vorarlberg stellt für niederschwellige Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiativen im Jahr 2024 Fördermittel in Höhe von insgesamt maximal € 1.816.800,-- zur Verfügung.

30) Projekt „Pflichtschulabschluss Integra“, Landesförderung 2024

Zielgruppe des Projektes „Pflichtschulabschluss Integra“ sind junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren mit erfüllter Schulpflicht, die weder einen Ausbildungs- noch einen Arbeitsplatz haben und motiviert sind, den Pflichtschulabschluss nachzuholen. Mit einem Pflichtschulabschluss haben junge Menschen bessere Chancen um eine Lehrstelle zu finden, eine Berufsausbildung zu absolvieren und damit insgesamt über intakte Chancen auf den Arbeitsmarkt zu verfügen. Das Land Vorarlberg gewährt der Integra Vorarlberg GmbH für die Durchführung des Projektes „Pflichtschulabschluss Integra“ im Jahr 2024 mit jeweils 50 Kursplätzen im PSA-Modul Frühjahr und im PSA-Modul Herbst einen Landesbeitrag in Höhe von maximal € 338.520,--.

31) Arbeitsstiftung 2000 Vorarlberg von 1.1.2024 bis 31.12.2028, Landesbeitrag

Die Maßnahmen der Arbeitsstiftung richten sich an Mitarbeitende, die aktuell von Kündigungsmaßnahmen betroffen sind, ihren ordentlichen Wohnsitz in Vorarlberg haben und arbeitslosengeldbezugsberechtigt sind. Das Ziel ist die Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes der Stiftungsteilnehmenden innerhalb eines festgelegten Zeitraumes. Das Land Vorarlberg gewährt dem Verein FAB (Förderung von Arbeit und Beschäftigung) für die „Arbeitsstiftung 2000 Vorarlberg“ mit der Dauer von 1.1.2024 bis 31.12.2028 und letztmöglichem Einstiegstermin per 31.12.2024 auf der Grundlage von 40 Stiftungseintritten, davon 20 aus Insolvenzbetrieben, einen Beitrag von maximal € 180.500,--.

32) Implacement Stiftung Vorarlberg FiT von 1.1.2024 bis 31.12.2028, Landesbeitrag

Die „Implacement Stiftung Vorarlberg FiT“ (FiT= Frauen in Technik) bildet die Brücke zwischen den Anforderungsprofilen offener Stellen in Unternehmen und arbeitslos vorgemerkten Frauen im Bereich der handwerklichen und technischen Berufe. Ziel ist es, die Stiftungsteilnehmerin durch adäquate Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen so zu qualifizieren, dass sie für das Unternehmen schnellstmöglich einsetzbar wird. Die Kosten für die Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen werden von Land Vorarlberg und AMS Vorarlberg im Verhältnis 65/35 getragen. Das Land Vorarlberg gewährt dem Verein FAB (Förderung von Arbeit und Beschäftigung) für die „Implacement Stiftung Vorarlberg FiT“ mit der Dauer von 1.1.2024 bis 31.12.2028 und letztmöglichem Eintrittstermin am 31.12.2024 auf Grundlage von 80 Stiftungseintritten einen Beitrag von maximal € 84.000,--.

33) Landesbeitrag 2024 Verein Dörfliche Lebensqualität

Das Land Vorarlberg gewährt dem Verein Dörfliche Lebensqualität für das Jahr 2024 einen Finanzierungsbeitrag von max. € 45.000,--.

34) Landesbeitrag für die Wirtschaftsgemeinschaft Vorderland

Das Land Vorarlberg gewährt der Wirtschaftsgemeinschaft Vorderland für das Jahr 2023 einen Zuschuss von maximal € 29.500,--.

35) EntschlieÙung des Landtages „Raus aus Öl und Gas – rein in die Energieautonomie“ – Pkt. 9 „Brennholzstudie“

Im Rahmen der LandtagsentschlieÙung „raus aus Öl und Gas – rein in die Energieautonomie (Beilage 30/2022) wird unter Punkt 9 die Entwicklung einer Brennholzstrategie gefordert. Die ´Studie Brennholz in Vorarlberg: Analyse der Stoff- und Energieströme; strategische Grundlagen und mögliche Maßnahmen´ liegt jetzt vor und wurde zur Kenntnis genommen. Dies ist die Basis für die Definition einer Brennholzstrategie bzw. die Integration in die Energieautonomie+. Die Studie wird unter Energiestudien und Publikationen (vorarlberg.at) zum Download bereitgestellt.

36) Projekt „Go Electric“

Im Projekt Go Electric wird den Gemeinden Vorarlbergs und interessierten Gewerbebetrieben die Möglichkeit zum Test von elektrischen betriebene Nutzfahrzeugen geboten. Das Land Vorarlberg beauftragt KAIROS (Institut für Wirkungsforschung & Entwicklung) mit der Durchführung des Projektes „Go Electric“. Die Kosten belaufen sich auf max. € 31.790,-- Demgegenüber steht eine dem Land Vorarlberg vom Klimafonds in Aussicht gestellte Förderung in Höhe von € 20.230,--.

37) Erlassung einer Verordnung des Landeshauptmannes über eine Änderung der Grundwasserschongebietsverordnung, LGBl. Nr. 49/1974.

Durch die Verordnung erfolgt eine Anpassung der Schongebietsflächen der Teilgebiete Untere Lutz und Tschalenga Au. Diese Anpassung ist auf Grund der Entwicklung der Raumnutzung erforderlich. Es werden derzeit nicht mehr geeignete Flächen ausgeschieden und weitere geeignete Flächen in das Schongebiet aufgenommen. Ziel ist es, den Schutz der wertvollen Ressource Grundwasser zu optimieren und die Nutzbarkeit des Grundwassers auch für nachfolgende Generationen zu gewährleisten. Das neue Schongebiet wird zeichnerisch durch entsprechende Pläne im Maßstab 1:2000 dargestellt.

38) Bericht; Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Bautechnikverordnung

Der vorliegende Entwurf einer Änderung der Bautechnikverordnung dient primär der Umsetzung der Trinkwasser-Richtlinie, soweit Landeskompetenzen berührt sind. Diese Richtlinie hat zum Ziel, die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser für den menschlichen Gebrauch ergeben, durch Gewährung seiner Genussstauglichkeit und Reinheit zu schützen, sowie den Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch für alle Menschen zu verbessern. Insbesondere werden die Überwachung von Hausinstallationen und Maßnahmen zur Beseitigung oder Verringerung von Risiken durch Blei und Legionella geregelt. Ebenso werden die Begriffsbestimmungen im Sinne der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden erweitert.

39) Antrag auf Vergabe, Schneepflüge, Kommissionen Straßenmeistereien Bregenz, Bregenzwald und Bregenzwald

Der Auftrag für die Lieferung von Schneepflügen für die Straßenmeistereien Bregenz und Bregenzwald wird auf Grundlage des Vergabeverfahrens an die Firma: MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH, MAN- Straße 1, 2333 Leopoldsdorf, zum Gesamtpreis von € 128.195,58 inkl. MwSt. vergeben.

40) Antrag auf Vergabe, Auslegergerät Kommission Straßenmeisterei Bregenz

Der Auftrag für die Lieferung eines Auslegergerätes für die Straßenmeisterei Bregenz wird auf Grundlage des Vergabeverfahrens an die Firma BayWa Vorarlberg Handels GmbH, Galinastraße 12, 6820 Frastanz, zum Gesamtpreis von € 103.231,20 inkl. MwSt. vergeben.

41) Antrag auf Vergabe, Lieferung von einem Dreiseitenkipper mit Kran, Anschaffung des Lastkraftwagen-Fahrgestelles, Kommission Straßenmeisterei Feldkirch- Nord

Der Auftrag für die Lieferung von einem Lastkraftwagen- Fahrgestell für die Straßenmeisterei Feldkirch- Nord wird auf Grundlage des Vergabeverfahrens an die Firma: MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH, MAN- Straße 1, 2333 Leopoldsdorf, zum Gesamtpreis von € 169.830,37 inkl. MwSt. vergeben.

42) Mauteinnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz; Antrag auf Auszahlung der anteiligen Maut für das Jahr 2024 an die Gemeinde Dalaas

Die Gemeinde Dalaas erhält für das Jahr 2024 die Hälfte jener anteilmäßigen Mauteinnahmen ausbezahlt, die dem Land nach der ASFINAG-Gesetz-Novelle 2004 zur Verfügung gestellt werden.

43) Mauteinnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz; Antrag auf Auszahlung der anteiligen Maut für das Jahr 2024 an die Gemeinde Klösterle

Die Gemeinde Klösterle erhält für das Jahr 2024 die Hälfte jener anteilmäßigen Mauteinnahmen ausbezahlt, die dem Land nach der ASFINAG-Gesetz-Novelle 2004 zur Verfügung gestellt werden.

44) L 41, Senderstraße, km 5,93 - 6,99, Wolfurt, Anbindung Bahnhof - Ausbau und Neubau KV; Antrag auf Vergabe der Straßenbauarbeiten

Die Arbeiten für die Anbindung Bahnhof mit Neubau KV an der L 41, Senderstraße, von km 5,93 – km 6,99 im Gemeindegebiet Wolfurt werden an die Oberhauser & Schedler Bau GmbH aus Andelsbuch mit einer Auftragssumme einschließlich Umsatzsteuer von € 1.979.999,99 (brutto) vergeben.

45) Baubeschluss LBS Bregenz 1-3 – Bauetappe 1

Um die zukünftige Beschulung der Kunststofftechnik- und Kunststoffformgebung an der LBS 1 in Bregenz zu gewährleisten, wird die Schule erweitert. Hierfür wird der bestehende Bauteil 1 um ein Regelgeschoß aufgestockt um zusätzliche Klassen- und Grundlagenräume zu erhalten. Zusätzlich wird die Lüftungsanlage des Bestandes erneuert. Im östlichen Neubau (Bauteil 4) werden im Wesentlichen die notwendigen Labore und Werkstätten situiert. Die neue Hackschnitzelheizung (Bauteil 7) versorgt den gesamten Gebäudekomplex.

46) Bregenz, Römerstraße 15, Landhaus, Sanierung Flachdächer, Fassade und Gläser – Etappe 3

Abruf aus der Rahmenvereinbarung für den Glastausch und die Sanierung mit der Firma Manahl Metallbau GmbH, 6700 Bludenz, in Höhe von € 1.252.173,17 exkl. MWSt.

47) Abt. Wasserwirtschaft Landesflussbauhof- Anschaffung eines 3-Seitenkippers mit Aufsatzbordwänden

Für diverse Transporte des Landesflussbauhofes wird die Lieferung eines 3-Seitenkippers mit Aufsatzbordwänden zum Preis von € 34.680,-- inkl. MwSt. an die Fa. Wohllaib Landtechnik und Schlosserei GesmbH, Fahl 66, 6934 Sulzberg vergeben.

